Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 30. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 19. Januar 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Reichstages. (18. Januar.)

2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Dr. Leonhardt u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird das Resultat der in den Abtheilungen vollzogenen Wahl der Mitglieder der dauernden Zwischen-Commission zur Berathung der großen Reichsjustizgesetze verkündet. Es sind gewählt von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Reichensperger (Olpe), v. Forcade de Biaix, Mayer (Donauwörth) und Hauck; von der 2. Abtheilung v. Schoening, v. Jagow, Thiele und Schwarze; von der 3. Abtheilung Klotz, Herz, Eysoldt und Zinn; von der 4. Abtheilung Lasker, Marquardsen, Miquel und v. Puttkamer (Fraustadt); von der 5. Abtheilung Bernards, Lieber, Pfafferott und Kraetzer; von der 6. Abtheilung Bähr (Kassel), Becker (Oldenburg), Gneist und Grimm; von der 7. Abtheilung Völk, Struckmann (Diepholz), Wolffson und Gaupp.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung war bei dem 5. Abschnitt desselben stehen geblieben, der von der Beurkundung der Sterbefälle handelt.

Zu § 55 (Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen) beantragt v. Seydewitz statt „Tage" zu setzen „Wochentage", wodurch der Sonntag für die Verpflichtung der Anzeige fortfallen werde.

Abg. v. Seydewitz: Mein Antrag verfolgt hauptsächlich den Zweck, den Standesbeamten in gleicher Weise wie den übrigen Beamten, die Sonntage von Amtsgeschäften möglichst frei zu lassen. In unaufschiebbaren Fällen werden die Standesbeamten ja gern bereit sein, die Anzeige entgegenzunehmen und die erforderliche Eintragung zu bewirken, nur soll die Eintragung an Sonntagen eben eine Ausnahme bleiben.

Unter Zustimmung des Justizministers Dr. Leonhardt wird § 55 mit der vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

§§ 56 und 57, nach welchen die Pflicht zur Anzeige eines Sterbefalles dem Familienhaupte, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, demjenigen obliegt, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat, werden ohne Discussion genehmigt.

§ 58 schreibt in 5 Nummern vor, welche näheren Angaben die Eintragung des Sterbefalles enthalten soll (1. Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes u. s. w.)

Abg. Dr. Zinn beantragt als neue Nummer 5 einzuschalten: 5) Ursache des Todes, wenn möglich ärztlich bezeugt; und der bisherigen Nummer 5 die Nummer 6 zu geben. Hierzu bringt Abg. Wehrenpfennig als Unteramendement ein: als Nummer 5 zu setzen: „angebliche Ursache des Todes mit dem Vermerk, ob dieselbe ärztlich bescheinigt ist."

Ferner beantragt Abg. Zinn folgende Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Leichenschau im deutschen Reiche vorzulegen."

Abg. Zinn: Bezüglich des von mir angeregten Gegenstandes kann von einem Parteistandpunkt nicht die Rede sein, denn er interessirt alle Parteien in gleicher Weise. Verschiedene Petitionen, welche sich für Einführung der obligatorischen Leichenschau ausgesprochen haben, sind bereits dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen überwiesen worden, einen Gesetzentwurf über Errichtung eines Reichs-Gesundheitsamtes vorzubereiten. Die Aufgabe der Standesbeamten wird dadurch wesentlich erleichtert werden. Ich halte die obligatorische Leichenschau für eine der nothwendigsten Unterlagen für weitergehende legislatorische Maßnahmen. Sie ist nothwendig, weil sie allein eine Sicherheit dafür gewährt, daß ein Lebendigbegraben nicht vorkommt, daß etwa verübte Verbrechen aufgedeckt werden und weil nur sie eine Garantie dafür ist, daß bei contagiösen Krankheiten die Anzeige der Sterbefälle so zeitig erfolgt, daß noch rechtzeitig Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können. Endlich ist die obligatorische Leichenschau die nothwendige Unterlage für statistische Untersuchungen über die Mortalität. In den meisten Ländern Europas müssen deshalb die Todesursachen ärztlich bescheinigt werden; in England, den Niederlanden, Schweden und Norwegen, Dänemark, Oesterreich und von deutschen Ländern in Hamburg, Bremen, Lübeck, Baden, Hessen, Sachsen, Baiern und Würtemberg. Auch die Schweiz hat in § 28 des kürzlich erlassenen Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes die Bestimmung aufgenommen, daß die Todesursachen ärztlich bescheinigt sein müssen. Rußland, die Türkei und Preußen sind also beinahe die einzigen größeren Länder in Europa, die keine obligatorische Leichenschau haben.

Die Ausführung derselben ist übrigens durchaus nicht so schwierig, als man sich wohl vorgestellt hat; auch der Kostenpunkt ist ein nicht erheblicher. Besonders wichtig ist aber der praktische Vortheil, welcher aus der Einführung der Leichenschau entspringt, daß die Arbeit der Standesbeamten wesentlich erleichtert wird. Im preußischen Abgeordnetenhause hat Virchow schon früher einen ganz ähnlichen Antrag gestellt. Man hat damals verschiedene Bedenken gegen denselben erhoben, die kaum einer Widerlegung bedürfen. Man hat z. B. durch die Aufnahme der Notiz in das Register, daß ein Selbstmord die Todesursache war, die Angehörigen des Verstorbenen nicht beleidigen wollen. Nun werden doch aber thatsächlich die Fälle von Selbstmord notirt. In Preußen sind ferner in den Kirchenbüchern die Todesursachen immer verzeichnet worden. In einzelnen Theilen des Reiches wird die Durchführung der von mir vorgeschlagenen Bestimmung allerdings auf Schwierigkeiten stoßen wegen der Anforderungen, die an die Standesbeamten gestellt werden. Ich glaube aber, auch diese Schwierigkeiten werden sich überwinden lassen. Wenn wir die Selbstverwaltung haben, so müssen wir auch ihre Lasten tragen, denn wenn der Pelz gewaschen werden will, so muß er es auch dulden, daß er naß wird. Ich erachte die Regelung der in Rede stehenden Frage für dringend nöthig, und bedaure, daß wir in Deutschland in dieser Beziehung etwas spät anfangen.

Redner erwähnt hierbei, daß Disraeli in Manchester vor einer Versammlung von 50,000 Personen geäußert habe, daß die Frage der öffentlichen Gesundheit diejenige sociale Frage sei, welche allen andern vorangehen müsse, daß es die wichtigste Aufgabe des Staates sei, für die Anlegung gesunder Wohnungen, für die Desinfection der Abzugskanäle, für reines Trinkwasser zu sorgen. Ganz ähnlich habe sich auch Lord Derby geäußert. Redner fährt hierauf fort: Indem wir die Natur betrachten, sehen wir, daß dieselben Gesetze, nach denen die Planeten laufen, auch im Menschenleibe arbeiten; die Kenntniß dieser Gesetze ist überaus wichtig; es ist nichts damit gethan, sich ruhig in sein Schicksal zu ergeben und böse Krankheiten für ein vom Himmel gesandtes Unglück anzusehen. Besonders für die ärmeren Klassen ist ein Sanitätsgesetz wichtig. Hier handelt es sich um eine berechtigte Forderung der Socialdemokratie, welche zu erfüllen nicht zu umgehen ist. Statt uns mit fernabliegenden Theorien zu beschäftigen, müssen wir vor Allem die naturgeschichtliche Vorfrage aller Politik, die Gesundheitsfrage studiren, deren unerläßliche Vorstufe die obligatorische Leichenschau ist. Ich bitte Sie, mein Amendement zu § 58 oder das Unteramendement des Abgeordneten Wehrenpfennig, besonders aber, die von mir vorgeschlagene Resolution anzunehmen.

Abg. v. Hoverbeck verkennt die wohlwollende Absicht des Amendements Zinn nicht, hat aber eine instinktive Furcht vor solchen wohlwollenden Anträgen, und insbesondere, wenn sie, wie hier, in so naher Verbindung mit einer Resolution erscheinen, deren weitgehende Bedeutung gar nicht genug gewürdigt worden ist. Die Ausführung des Amendements würde bedeutende Mehrkosten und eine starke Vermehrung der Arbeitslast des Standesbeamten zur Folge haben, und dem Gesetze, das ohnehin schon Feinde genug hat, noch weitere Gegner verschaffen.

Abg. Windthorst: Die Angabe der Todesursache ist oft außerordentlich schwierig, so daß die Aerzte selbst häufig nicht im Stande sind, sie festzustellen. Auf dem Lande hauptsächlich hört man alle Tage auf die Frage nach der Todesursache eines Menschen die Antwort, man wisse nicht, welcher Krankheit der Verstorbene erlegen ist. Der Name der Krankheit wird oft auch in weiteren Kreisen unbekannt sein und möglicherweise von einigen Standesbeamten gar nicht zu Papier gebracht werden können. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Wachs: Selbst wenn die Todesursache in manchen Fällen unrichtig angegeben werden sollte, so werden doch die Standesbeamten im Allgemeinen wohl im Stande sein, durch Aufnahme der Todesursache in ihre Register der Medicinalstatistik ein sehr schätzbares und zu weiterer Verwendung geeignetes Material zu liefern. Daß übrigens bei fast allen acuten Krankheiten die Todesursache mit Sicherheit angegeben werden kann, wird Niemand bezweifeln.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Dieselben Amendements haben bereits dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegen und sind dort ausführlich discutirt und meines Erachtens mit Recht abgelehnt worden, weil sie Specialitäten betreffen, welche gar nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehören. Auch um Ablehnung der Resolution möchte ich bitten, wir engagiren uns dadurch für eine Sache, deren Unkosten sich noch gar nicht absehen lassen.

Vor der Abstimmung zieht Abg. Dr. Zinn sein Amendement zu Gunsten des Antrages Wehrenpfennig zurück. Letzterer wird abgelehnt und § 58 unverändert angenommen. — Die Resolution Zinn wird ebenfalls abgelehnt.

Zu § 59 („ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung des Sterbefalls in das Sterberegister geschehen") bemerkt:

Abg. Lingens: Ich möchte fragen, wie bei dieser Bestimmung des Gesetzes gehindert werden kann, daß ein Scheintodter beerdigt werde. Die bisher am Rhein geltende Gesetzgebung setze vor allen Dingen fest, daß erst nach dem der Todesfall nicht nur gemeldet sondern durch zwei Zeugen constatirt sei, die Beerdigung stattfinden dürfe.

Abg. Dr. Zinn: Es ist dringend zu wünschen, daß die Bundesregierung uns darüber Aufklärung giebt, ob denn nun mit Annahme dieses Gesetzes alle betreffenden Bestimmungen der Einzelstaaten, welche vorschreiben, daß keine Leiche vor stattgehabter Leichenschau beerdigt werden dürfte, aufgehoben sind.

Justizminister Leonhardt: Ich bin der Ansicht, daß alle derartige Vorschriften bestehen bleiben. Ich sehe wenigstens nicht ein, weshalb sie durch dies Gesetz aufgehoben sein sollten.

Abg. Miquel: Es steht jedem Einzelstaate auch nach Annahme dieses Gesetzes unbedingt das Recht zu, Bestimmungen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen eine Beerdigung zu gestatten sei.

§ 59 wird hierauf angenommen.

Die nächstfolgenden beiden Abschnitt VI. und VII. (§§ 60–65 incl.), welche von der Beurkundung des Personenstandes der auf See befindlichen Personen, resp. von der Berichtigung der Standesregister handeln, werden ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der VIII. Abschnitt „Schlußbestimmungen". § 66 lautet: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Hierzu beantragt Abg. Reichensperger (Olpe) dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Wenn nicht der Fall des § 49, Absatz 2 vorliegt". Dieser Absatz 2 lautet: „Wird eine lebensgefährliche Krankheit, welche einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt, so kann der Standesbeamte auch ohne Aufgebot die Eheschließung vornehmen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Es ist durchaus inconsequent, eine Strafe anzudrohen für einen Act, der ja nach diesem Gesetze selbst gar keine bürgerliche Geltung haben soll. Wollen Sie aber einmal eine derartige consequente Bestimmung treffen, so müssen Sie wenigstens dieselbe Ausnahme hier zulassen wie bei den Aufgeboten. Dies bezweckt mein Amendement.

Abg. Wehrenpfennig: In Italien hat man in der That für die Vornahme der kirchlichen Trauung, bevor die Civileheschließung stattgefunden, keine Strafe angedroht. Die Folge davon war aber eine ungeheure Verwirrung und die Herbeiführung schwerer Mißstände für eine große Anzahl von Familien, da sehr Viele auch nach Erlaß des Civilehegesetzes glaubten, durch die kirchliche Trauung seien sie legitim vermählt. Diese Verwirrung ist noch heute nicht gehoben und es wird der italienischen Regierung nichts übrig bleiben, als gleichfalls die Strafbestimmung einzuführen, welche dieser Paragraph enthält. Das Amendement Reichensperger wird hierauf abgelehnt und § 66 angenommen.

§ 67 handelt von den Strafen, die wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz gezahlt werden sollen. — Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes Verpflichteten hierzu durch Geldstrafen anzuhalten, welche für jeden einzelnen Fall den Betrag von fünfzehn Mark nicht übersteigen dürfen.

Abg. Reichensperger (Olpe) will den letzten Satz streichen und begründet dies damit, daß man selbst in Preußen, wo die Executivstrafen eine so bedeutende Rolle spielen, noch nicht dazu gekommen sei, den Standesbeamten in der Rheinprovinz eine solche Befugniß zu geben.

Das Amendement wird mit 178 gegen 109 Stimmen abgelehnt und § 67 in allen seinen Theilen angenommen.

§ 68 bedroht einen Standesbeamten, der bei Vollziehung einer Eheschließung die Vorschriften dieses Gesetzes außer Acht läßt, mit Strafe bis zu 600 Mark.

Abg. v. Minnigerode hält diese Bestimmungen für unthunlich, weil man Jemanden, der ein Ehrenamt bekleidet, nicht mit so hohen Strafen bedrohen sollte; Ordnungsstrafen sind schon in § 10 vorgesehen, dieser Paragraph ist also überflüssig.

Dieser Ansicht tritt der Abg. Windthorst bei, während die Abgeordneten Marquardsen und v. Saucken-Tarputschen ihr entschieden widersprechen; besonders erklärt letzterer, daß er, wenn ihn als Standesbeamten eine solche Strafe mit Recht treffen, er dieselbe gern bezahlen würde; er würde auch die Strafe für seinen Stellvertreter in einem solchen Falle zahlen, weil ohne dieselbe kaum Ordnung gehalten werden könne.

§ 68 wird angenommen, ebenso die §§ 69–72.

Hinter § 72 will Abg. v. Minnigerode folgenden neuen Paragraph einschieben: „Die Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden, ist durch die Landesgesetzgebung zu regeln."

Abg. v. Benda widerspricht diesem Antrag mit Hinweis auf § 73, welcher bestimmt, daß von diesem Gesetz die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Geistlichen u. s. w. eine Entschädigung gewähren sollen, unberührt bleiben.

Abg. v. Schulte wünscht ebenfalls die Ablehnung dieses Amendements, weil es den Geistlichen mehr schaden als nützen würde; eine Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen sei überhaupt zu wünschen, und könnten dabei diese Wünsche berücksichtigt werden. Zweifelhaft ist es aber, ob die Regierungen sich mit diesem Antrage einverstanden erklären werden.

Abg. v. Minnigerode zieht sein Amendement zurück, weil die Regierungen nach den hier gefallenen Bemerkungen jedenfalls dem Bedürfniß, welches hier vorliegt, abzuhelfen bemüht sein werden.

§ 75 weist die Ehe- und Verlöbnißsachen von den geistlichen an die bürgerlichen Gerichte.

Abg. Windthorst fragt, ob die geistlichen Gerichte damit ganz und gar aufgehoben sind.

Bundesbevollmächtigter Unterstaatssecretair Dr. Friedberg: Die weltliche Behörde will in die kirchliche Gerichtsbarkeit damit keineswegs eingreifen, soweit diese geistlichen Gerichte als forum conscientiae von den Angehörigen einer bestimmten Confession anerkannt werden, haben sie auch später noch Geltung; ihr Spruch ist aber in bürgerlicher Beziehung von keiner Wirkung.

§ 75 wird angenommen.

§ 76 lautet: „Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen".

Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Geltung tritt, auf beständige Trennung zwischen Tisch und Bett erkannt worden, so erlangt, wenn sich die getrennten Ehegatten inzwischen nicht wieder vereinigt haben, das Erkenntniß mit jenem Tage die Kraft einer, das Band der Ehe auflösenden Entscheidung".

Die Abgg. Reichensperger (Olpe), v. Schulte und v. Cuny befürchten besonders von dem Alinea 2, daß es in dem Gebiete des französischen Rechtes vielfache Verwirrungen zur Folge haben wird. Der Abg. Windthorst wünscht sogar die Streichung des ganzen Paragraphen. Trotz der beruhigenden Bemerkungen des Bundes-Commissars Geheimen Rath Stölzel wird jedoch § 76 unter Ablehnung des zweiten Satzes angenommen.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 1 Uhr. (Civilehe; Controlgesetz; Quartierleistung in Baiern und Würtemberg; Naturalleistungen.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 18. Januar.)

10 Uhr. Von den vier Ministern, die zugleich Mitglieder des Hauses sind, sind Dr. Falk und Dr. Friedenthal anwesend, außerdem der Finanz-Minister.

Vor Beginn der Sitzung haben sich die Abtheilungen in folgender Weise constituirt:

I. v. Roenne, Vorsitzender, Klotz (Berlin) Stellvertreter, Meyer (Merseburg) und Tiedemann Schriftführer.
II. Gneist, v. Saucken (Julienfelde), Dohrn, v. Oven.
III. Loewe, Bähr (Kassel), Wisselinck, Kummert.
IV. Miquel, Duncker, Helf, v. Zander.
V. Lasker, Virchow, Lucius, Zaehle.
VI. v. Bonin, Petri, Plath, Neubert.
VII. Hoene, v. Saucken (Tarputschen), Beleites, Rahts.

Eingegangen sind ein Schreiben des Staatsministeriums, betreffend eine Aenderung des Regulativs über den Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer; vom Finanzminister ein Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation der preußischen Staatsanleihen und eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873.

Präsident v. Bennigsen: Seit dem Schlusse der vorigen Session hat das Haus sehr schmerzliche Verluste durch den Tod mehrerer Mitglieder erlitten. Es ist gestorben der Abg. v. Mallinckrodt, welcher von 1852–61 den dritten Münster'schen, 1862 und 1863 den dritten Mindener und von 1868 bis 73 den zweiten Münster'schen Wahlbezirk vertreten hat; er hat diese Jahre hindurch an den Geschäften des Hauses in sehr hervorragender Weise theilgenommen und trotz der ausgesprochensten Parteistellung sich nicht blos das Vertrauen seiner politischen Freunde, sondern auch die Hochachtung seiner politischen Gegner zu erwerben gewußt. Verstorben ist ferner der Abg. Jordan, seit 1867 Vertreter des 18. hannoverschen Wahlbezirks; Abg. Schulz, seit 1859—1866, sowie in der vorigen Session Vertreter des zweiten Mindener Wahlbezirks; Abg. Schulze, von 1867 bis 1870, sowie in der vorigen Session Vertreter des 2. Stettiner Wahlbezirks; der Abg. Meyer (Diepholz), seit 1867 Vertreter des 9. Hannoverschen Wahlkreises; der Abg. Baudri, in der vorigen Session Vertreter des 2. Aachener Wahlbezirks; Abg. Elkemann, welcher 1848 in der Nationalversammlung und 1849 in der zweiten Kammer den Landkreis Köln und in der vorigen Session den 2. Kölner Wahlbezirk vertreten hat.

Wir werden das Andenken dieser Mitglieder ehren und ich ersuche Sie, sich zum Beweise von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Es haben das Mandat niedergelegt die Abgg. von Keßler (Bonn), Ulrich, Philippi, Pauly, Dr. Friedenthal, v. Heeremann, v. Brauchitsch, v. Bismarck (Flatow), Dr. Krätzig, Peters, Kiesel, Siemens und Wachler (Oels); ferner zeigt der Präsident des Reichskanzleramtes Abg. Delbrück an, daß er sein Mandat für den 1. Cösliner Wahlbezirk niedergelegt habe. Wiedergewählt sind die Abgg. Dr. Friedenthal, v. Brauchitsch, v. Bismarck (Flatow) und Kiesel. Es sind also zur Zeit 10 Mandate vacant.

Das Haus schreitet nunmehr unter dem Vorsitz des früheren ersten Vicepräsidenten Dr. Löwe zur Wahl des ersten Präsidenten. Es werden 313 Stimmzettel abgegeben; davon sind unbeschrieben, also ungültig 18, von den 295 gültigen, fallen auf den Abg. v. Bennigsen 292, auf v. Benda, v. Köller und Dr. Löwe je eine Stimme.

Präsident von Bennigsen: Meine Herren, für das große Vertrauen, durch welches Sie mich wiederum zum ersten Präsidenten erwählt haben, danke ich Ihnen herzlich; es wird mir ein erneuerter Antrieb sein, mich zu bemühen, soweit meine Kräfte reichen und in der Hoffnung auf ihre allseitige Unterstützung, die Geschäfte des Hauses zu fördern und mein verantwortliches Amt unparteiisch zu verwalten.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 301 Stimmzettel abgegeben, davon sind 7 ungültig, es bleiben also 294 gültige. Davon erhält Abg. Dr. Löwe 211, Reichensperger 58, v. Köller 20, Graf Bethusy-Huc 3 und v. Rönne und Holtermann je 1 Stimme. Der Abg. Dr. Löwe erklärt: „Ich nehme die Wahl an und danke dem Hause für das mir aufs Neue bewiesene Vertrauen. Ich werde mich bemühen, den Erwartungen, die das Haus mit Recht an eine solche Wahl knüpft, zu entsprechen."

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 289 Stimmzettel abgegeben; davon sind unbeschrieben 14, mithin bleiben 275 giltige; es erhalten Graf Bethusy-Huc 186, Reichensperger 60, von Köller 24, Lucius 2, Graf Wintzingerode, von Wedell-Malchow und Duncker je eine.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Indem ich die soeben auf mich gefallene Wahl hierdurch annehme, spreche ich Ihnen, meine Herren, meinen tiefgefühlten Dank für das mir durch dieselbe entgegengetragene, mich hoch ehrende Vertrauen aus. Ich werde mich redlich bestreben, vorkommenden Falls demselben mit Einsetzung aller mir zu Gebote stehenden Kräfte zu entsprechen.

Endlich wurde die Wahl der Schriftführer vorgenommen, deren Resultat jedoch erst in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden wird. Voraussichtlich wird das alte Bureau, bestehend aus den Abgeordneten v. Saucken (Julienfelde), Delius, Sachse, Laporte, Lieber, Bernards, v. d. Goltz und Lutteroth, wiedergewählt.

Zu Quästoren ernennt der Präsident die Abgg. Haebler und Költz.

Abg. Windthorst (Meppen) zur Geschäftsordnung: Der Wahlbezirk Aahaus-Steinfurt ist seit dem Mai erledigt; viel später erledigte Sitze sind bereits wieder besetzt. Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Präsidenten zu richten, ob ihm über diese Sache irgend welche Kunde zu Theil geworden ist.

Präsident v. Bennigsen: Es ist dies der Wahlkreis, den der Abgeordnete v. Mallinckrodt vertreten hat; nach einer von dem Herrn Minister des Innern mir zugegangenen Zusammenstellung war die Neuwahl auf den 18. December anberaumt. Stattgefunden hat die Neuwahl noch nicht, und ist mir Näheres darüber nicht mitgetheilt worden.

Abg. Windthorst: Dann ist es mir wenigstens gestattet, mein Erstaunen über diese Verzögerung auszusprechen.

Schluß 1¼ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. (Entgegennahme von Mittheilungen der Staatsregierung.)

2. Sitzung des Herrenhauses (vom 18. Januar.)

12 Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt, am Ministertische Leonhardt mit zwei Commissarien, im Hause sind ungefähr 60 Mitglieder anwesend.

Die 5 Abtheilungen des Hauses haben sich, wie der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode bemerkt, constituirt: I. Abtheilung: Graf Itzenplitz (Vorsitzender), Bitter (Stellvertreter), Selke (Schriftführer), Graf Schulenburg-Beetzendorf (Stellvertreter); II. Abtheilung: von Uhden, Graf zur Lippe, Tellkampf, Graf Dyhrn; III. Abtheilung: Herzog von Ratibor, Graf Rittberg, v. Glasenapp, Berndt; IV. Abtheilung: Graf Solms-Baruth, Graf Eulenburg, Graf Ziethen-Schwerin, Graf v. Carmer; V. Abtheilung: v. Plötz, von Rath, Thenne, Dietze.

Das Haus hat seit dem Schlusse der Session folgende Mitglieder durch den Tod verloren: Graf Mielzinski († 16. Juni 1874), Fürst zu Hatzfeld († 20. Juni), Stadtrath v. Fazius († 4. August), Major a. D. von Winterfeld († 18. August), Graf Raczynski († 21. August), v. Szerdahelyi († 14. September), Professor Homeyer († 21. October), Graf Schlieffen-Schlobitten († 28. October), Herzog Eugen v. Würtemberg († 8. Januar 1875), welcher Letztere jedoch in das Haus nicht einge-

treten war. Die Mitglieder erheben sich zum Gedächtnisse der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Neu in das Haus berufen sind: Rittergutsbesitzer Carl von Helldorf, Oberbürgermeister Bredt aus Barmen, Graf von Schlieffen, Graf von Ziethen-Schwerin, Rittergutsbesitzer Ullrich v. Winterfeld, Major Graf Gustav v. Schlieben-Götzendorf, von denen Oberbürgermeister Bredt und Graf Ziethen bereits eingetreten sind und vom Präsidenten begrüßt worden; den Eid auf die Verfassung haben sie bereits in anderweitigen Stellungen geleistet.

Der bisherige Quästor des Hauses v. Rabe hat den Wunsch ausgesprochen, diese Stellung nicht wieder zu übernehmen; sie wird in Zukunft vom Steuerdirector Schumann, und in seiner Behinderung vom Ministerialdirector Sulzer bekleidet werden.

Das Haus beschließt endlich von den bereits eingegangenen Vorlagen den Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Kurmark an eine Commission von 15 Mitgliedern, und die Entwürfe über das Vormundschaftswesen und über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger an eine solche von 20 Mitgliedern zu überweisen.

Schluß 12¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt, doch wird sie voraussichtlich schon im Laufe dieser Woche stattfinden.

Berlin, 18. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Medicinal-Rath und ordentlichen Professor Dr. Jüngken an der Universität zu Berlin den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse und dem Pastor Kreuschner zu Klein-Tschirne im Kreise Glogau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der Privatdocent an der Universität Straßburg Dr. Gustav Jacobsthal ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen und naturwissenschaftlichen Faculität dieser Universität ernannt worden.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Wasserbau-Inspector Gustav Bluth in Stralsund zum Regierungs- und Baurath ernannt; sowie den Rendanten Imme und Rogahn am Kadettenhause zu Culm resp. Potsdam den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

[In die Commission] zur Berathung über die Vertheilung des durch das Allerhöchste Patent vom 9. November 1859 zum Andenken Schiller's gestifteten dramatischen Preises sind folgende Mitglieder berufen worden: der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, der Professor Dr. Curtius, der Professor Dr. Grimm, der Schriftsteller Dr. Julian Schmidt, der Professor Dr. von Treitschke, zu Berlin, der Intendant des Großherzoglichen Hof-Theaters Gans Edler Herr zu Putlitz zu Carlsruhe, der Großherzoglich sächsische Geheime Hofrath Dr. Schoell zu Weimar, der Professor Dr. Hettner zu Dresden und der Professor Dr. W. Scherer zu Straßburg im Elsaß.

Dem Königlichen Regierungs- und Baurath Bluth zu Stralsund ist die Stelle eines solchen bei der Königlichen Regierung zu Potsdam verliehen worden. — Der bei der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau beschäftigte bisherige Gerichts-Assessor Dr. jur. Rudolf Firnhaber ist zum Königlichen Regierungs-Assessor ernannt worden. — Der bisher bei der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden angestellte Geheime Secretär Redlich ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Berlin, 18. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, hörten den Vortrag des Geheimen Cabinetsraths von Wilmowski und empfingen den Schloßhauptmann von Dachröden.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 3. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend. — Ihre Majestät empfing den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Albrecht, sowie der Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend, Vormittags 11 Uhr, militärische Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr den kaiserlich-königlich österreichisch-ungarischen Generalconsul aus Cöln, Freiherrn von Oppenheim, und später den Herrn v. Holtzendorff. Das Diner nahmen um 5 Uhr Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg und Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen bei den Höchsten Herrschaften ein.

Gestern Vormittag wohnten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von 11 Uhr ab der Feier des Ordensfestes im Königlichen Schlosse bei. Abends begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz nach dem Schauspielhause. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 18. Januar. [Die Eisenbahnen und die Postverwaltung. — Der Eisenbahntarif.] Der mehrfach erwähnte Bericht der Bundesraths-Ausschüsse über die Novelle zum Reichspostgesetz vom 8. October 1871 liegt jetzt vor. Es heißt darin: „Die Vorlage beabsichtigt, die vom 1. Jan. 1876 an nothwendige Neuregelung des Verhältnisses der Post zu den Staatsbahnen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, zugleich aber die Verpflichtungen der Privat-Eisenbahnen, unbeschadet der bereits ertheilten Concessionen, nach denselben Grundsätzen gesetzlich zu regeln und auf diese Weise innerhalb des deutschen Reichs-Postgebiets eine einheitliche Normirung der Leistungen der Eisenbahnen für Postzwecke anzubahnen. Die Ausschüsse konnten nicht verkennen, daß wegen der formellen Lage der zur Zeit geltenden Normen und bei der Bedeutung des Gegenstandes eine gesetzliche Regelung desselben im Bedürfnisse liege. Ueber die Grundsätze, von welchen hierbei auszugehen sei, trat jedoch alsbald eine Meinungsverschiedenheit hervor, indem von mehreren Seiten zwar die Verpflichtung der Eisenbahnen zur regelmäßigen und schleunigen Beförderung der Postsendungen anerkannt, aber bestritten wurde, daß die Unentgeltlichkeit der Leistungen, wie sie die Vorlage empfehle, noch ferner aufrecht erhalten werden könne." Diese Unentgeltlichkeiten der Eisenbahnleistungen wurden von mehreren Seiten bekämpft, u. A. wird auch in einer bei den Ausschuß-Berathungen mehrfach berücksichtigten Denkschrift des Vereins deutscher Privat-Eisenbahnen, welche dem preuß. Handelsministerium überreicht und von diesem den Ausschüssen unterbreitet worden, nicht nur die Unentgeltlichkeit der Leistungen gänzlich bestritten, sondern sogar beansprucht, daß die bereits concessionirten Eisenbahn-Unternehmungen von ihren concessionsmäßigen Verpflichtungen gegenüber der Post künftig befreit werden. Die Ausschüsse waren schließlich darüber einverstanden, daß eine Erweiterung der unentgeltlichen Leistungen der Eisenbahnen für Postzwecke zu vermeiden sei und daß hinsichtlich solcher Leistungen, für welche nach den jetzigen Bestimmungen das Einvernehmen der betheiligten Post- und Eisenbahnverwaltungen vorausgesetzt wird, es bei dieser Voraussetzung auch ferner zu verbleiben habe. Der Gesetzentwurf, der aus den Berathungen hervorgegangen, enthält den folgenden einzigen Paragraphen: „An die Stelle des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reichs vom 28. October 1871 (Reichsges.-Blatt S. 347) treten die nachfolgenden Bestimmungen. Nun folgen 13 Artikel, davon lautet Artikel 1: der Eisenbahnbetrieb ist, soweit es die Natur und die Erfordernisse desselben gestatten, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Postdienstes zu bringen. Die Einlegung besonderer Züge für die Zwecke des Postdienstes kann jedoch von der Post-Verwaltung nicht beansprucht werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Post-Verwaltung und den Eisenbahnverwaltungen über die Bedürfnisse des Postdienstes die Natur und die Erfordernisse des Eisenbahnbetriebes entscheidet, soweit die Postverwaltung sich bei dem Ausspruche der Landesaufsichts-Behörde nicht beruhigt, der Bundesrath. — Artikel 2. Mit jedem für den regelmäßigen Beförderungsdienst der Bahn bestimmten Zuge ist auf Verlangen der Postverwaltung ein von dieser gestellter Postwagen unentgeltlich zu befördern. Diese unentgeltliche Beförderung umfaßt: a) die Briefpostsendungen, Zeitungen, Gelder mit Einschluß des ungemünzten Goldes und Silbers, Juwelen und Pretiosen, ohne Unterschied des Gewichts, ferner sonstige Poststücke bis zum Einzelgewichte von 19 Kilogramm einschließlich; b) die zur Begleitung der Postsendungen, sowie zur Verrichtung des Dienstes unterwegs erforderlichen Postbeamten, auch wenn dieselben vom Dienste zurückkehren; c) die Geräthschaften, deren die Postbeamten unterwegs bedürfen. Für Poststücke, welche nicht unentgeltlich zu befördern sind, hat die Postverwaltung eine angemessene Frachtvergütung zu zahlen, welche für die Gesammtmenge der auf der betreffenden Eisenbahn sich bewegenden zahlungspflichtigen Poststücke und ohne Rücksicht darauf berechnet wird, ob die Beförderung eines Theiles derselben in Eisenbahn-Transportmitteln erfolgt. Die Mitbeförderung solcher Päckereien, welche nicht zu den Brief- und Zeitungs-Packeten gehören, kann bei Zügen, deren Fahrzeit besonders kurz bemessen ist, beschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies von der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde zur Wahrung der pünktlichen und sicheren Beförderung der betreffenden Züge für nothwendig erachtet wird und andere zur Mitnahme der Päckereien geeignete Züge auf der betreffenden Bahn eingerichtet sind. — Die übrigen Artikel enthalten die näheren Ausführungen dieser Festsetzungen. Nach § 12 wird die an Baden zu zahlende Entschädigung für die Leistungen der Staatsbahnen zu Postdienstzwecken bis Ende 1879 weiter gezahlt. Nach § 13 tritt das Gesetz 1. Januar 1876 in Kraft und findet auf Baiern und Würtemberg keine Anwendung. — Gestern Abend hatte die angezeigte freie Besprechung über die Reform der Eisenbahntarife statt. Zahlreich waren Mitglieder aller Fractionen erschienen. Die mehrstündige Debatte stellt 2 Punkte fest, über welche der Reichstag sich demnächst zu äußern haben wird. 1) Ueber die für diesen Gegenstand zu bestellende Enquete, sei es, daß sie von der Reichsregierung allein oder von dieser und Mitgliedern des Parlaments geleitet werde; 2) über die Behandlung des seit 1. August v. J. eingetretenen provisorischen Frachtzuschlags. Hier gingen die Ansichten darüber auseinander, wie weit der Reichstag diesem Vorgang gegenüber Stellung zu nehmen habe. Bekanntlich steht in Aussicht, daß jener Frachtzuschlag wieder theils beseitigt, theils gemindert werde. Der Bundesrath beschäftigt sich eben damit, und wird dabei für die Reichsaufsichtsbehörde (Reichs-Eisenbahnamt) eine bestimmte und dauernde Mitwirkung in Aussicht genommen. Von dem Eingehen in das Materielle der definitiven Tarifreform sah die gestrige Besprechung aus practischen Gründen ab, sie wollte die oben angegebenen beiden Punkte in Erwägung nehmen, und dies geschah von den verschiedensten Standpunkten aus. Bestimmte Anträge für die Plenarverhandlungen werden vorbereitet. — Wie man hört, werden dem preußischen Landtage Seitens des Cultusministers u. A. ein Entwurf über die Exemtionen vom Pfarramt vorgelegt.

** **Berlin**, 18. Januar. [Der „Nautilus" vor Zarauz. — Zur Telegraphen-Verwaltung.] Obgleich bis heut noch jede officielle Bestätigung der Nachricht über die Einnahme von Zarauz durch die Truppen des „Nautilus" fehlt, so wird doch im hiesigen auswärtigen Amte die Möglichkeit dieses Ereignisses nicht in Abrede gestellt. Dagegen spricht zunächst nicht die telegraphische Mittheilung aus Kiel, nach welcher der „Nautilus" nur 60—70 Mann Besatzung hatte, weil nachträglich diese Besatzung durch die Aufnahme eines Theiles der Besatzung von den anderen Schiffen, wahrscheinlich des „Albatroß", verstärkt worden sei. Wenigstens war die Besatzung des „Nautilus" nach den letzten hierher gelangenden officiellen Nachrichten bis auf 95 Mann verstärkt worden. Das Eine steht in den hiesigen amtlichen Kreisen fest, daß ein neuer „Werner-Fall" nicht vorliegt, daß die Admiralität resp. der Befehlshaber des „Nautilus" den Instructionen des auswärtigen Amtes gemäß gehandelt habe. Dieselben haben, wie ich erfahre, dahin gelautet, bei einem eventuellen Angriff der Carlisten von der Küste aus sofort die von diesen Banden besetzten Plätze anzugreifen oder wenn dieser Fall nicht eintritt, sich mit der spanischen Flotte zu einer Cooperation gegen die Schuldigen zu vereinigen. Wie ich Ihnen bereits gestern berichtet, ergeben die bisher eingelaufenen Nachrichten die Wahrscheinlichkeit, daß der letztere Fall eingetreten und die deutschen Marine-Truppen im Einvernehmen mit der spanischen Regierung die günstige Gelegenheit zur Bemächtigung Zarauz's benutzt haben, noch bevor die zur Mitwirkung bei dieser Operation bestimmten spanischen Schiffe angelangt waren. — Nach den kürzlich von der Reichs-Telegraphen-Verwaltung herausgegebenem Verzeichnisse sind für den internationalen Verkehr 27,198 Telegraphen-Stationen geöffnet, welche unter sich in telegraphischer Verbindung stehen. Davon liegen in Deutschland: 4292 Stationen, in Europa: 18,275, in Asien: 1129, Afrika: 127, Australien: 254, Amerika: 7413. — Die Stationen in Amerika liegen fast ausschließlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Britisch-Nordamerika und Westindien. In Südamerika haben 10 Hafenstädte der Ostküste Stationen. — Außerdem bestehen abgesonderte Telegraphennetze in Mexico, in den südamerikanischen Republiken, der Cap-Colonie in Südafrika nnd Neu-Seeland. Die Weiterbeförderung nach diesen Netzen muß entweder durch die Post, oder durch besondere Agenten erfolgen.

[Pastor Quistorp.] Die „Wochenschr. für das ev. Pfarramt u. d. kirchl. G.-A." meldet: Der Pastor Quistorp in Ducherow hat in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift „Die deutsche Wacht" wider den Fürsten Bismarck wegen der Arnimschen Affaire eine Aeußerung gethan, um deren willen er vom Kreisgericht zu Anclam zur Untersuchung gezogen ist. Wegen zweier offener Briefe in demselben Blatte (an den Evang. Oberkirchenrath und den Minister Dr. Falk in Sachen der kirchlichen Trauung) ist ihm auf Befehl des Ministers Dr. Falk das Amt eines Schulinspectors entzogen worden.

[In der „zweiten Nachtrags-Instruction" des Evangelischen Oberkirchenraths] befinden sich Vorschriften Betreffs Prüfung der Legitimation der Mitglieder der Provinzialsynoden, die sich allein darauf beziehen soll, ob die Abordnung von den dazu Berechtigten in der gesetzlichen Form erfolgt sei, und ob bei den Abgeordneten diejenigen Eigenschaften zutreffen, an welche das Gesetz ihre Fähigkeit zum Eintritt in die Synode geknüpft habe. Dann heißt es weiter:

Hiermit ist die Ausdehnung der Legitimationsprüfung auf ein Urtheil über die Qualification des Gewählten zu dem kirchlichen Amte oder Dienste ausgeschlossen, kraft dessen er nach dem Gesetze die Wählbarkeit besitzt, und eben so wenig darf sie sich auf die Frage einlassen, ob bei dem Gewählten ein Merkmal zutreffe, welches in dem Gesetze überhaupt nicht als Bedingung seiner Wählbarkeit aufgestellt ist, sondern nur eine Weisung für die Wähler behufs ihrer Anleitung zu einem richtigen Gebrauche ihrer Wahlfreiheit bildet. Lediglich eine solche Anleitung ist es, wenn die im § 62 bezeichneten Kreissynoden angewiesen werden, ihre Wahl „aus den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern der Provinz" zu treffen. . . . Alle Anträge, Verhandlungen und Beschlüsse über die Synodalfähigkeit, welche außerhalb der Sphäre der synodalen Legitimationsprüfung liegen, sind unzulässig. Ihre Ausschließung gehört zu den Präsidialpflichten des Vorsitzenden der Synode.

Die Protestantische „Kirchenzeitung" äußert hierüber:

Diese Bestimmungen scheinen gewisse Machinationen der Partei der Unversöhnlichen von vornherein vereiteln zu sollen, welche einem bekannten Berliner Geistlichen das Mitgliedsrecht in der Provinzialsynode zu entziehen drohen.

Noch bestimmter spricht sich die „Nationalliberale Correspondenz" aus, indem sie schreibt:

„Die Demonstrationen, welche bei verschiedenen Provinzialsynoden gegen Dr. Sydow in Aussicht stehen sollen, werden insbesondere wohl in der brandenburgischen Provinzialsynode, deren Mitglied Dr. Sydow ist, zu Tage treten. Vielleicht, daß der Versuch gemacht wird, die Legitimation des Dr. Sydow zu prüfen und zu bestreiten. Indeß hat nach der Geschäftsordnung die Provinzialsynode dazu gar nicht das Recht, und wenn der Vorsitzende auf Einhaltung der Geschäftsordnung hält, so wird der Antrag a limine abgewiesen werden. Man sieht aber schon aus diesem Fall, wie wichtig es ist, daß die Synode einen unbefangenen und geschäftskundigen Mann zum Präsidenten wählt."

[Marine.] S. M. S. „Undine" hat am 6. November v. J. Rio de Janeiro verlassen, traf am 11. December in Barbadoes ein, verließ diese Insel am 17. dess. Mts., traf am 19. December v. J. in Port of Spain (Trinidad) ein und beabsichtigte nach Ankunft der Post, welche am 6. Januar c. zu erwarten war, mit Anlaufen der Insel St. Vincent, nach der Insel Dominique zu gehen. — S. M. S. „Ariadne" ist, nachdem es am 28. November 1874 Aden verlassen, am 14. December in Point de Galle eingetroffen und beabsichtigte am 17. desselben Monats die Reise nach Singapore fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

Lübeck, 14. Januar. [Freigesprochen.] Der Subredacteur Th. Pedergain der „Lübecker Zeit", welcher in der (auch von der „Bresl. Z.") gemeldeten Nachdrucksklage des Staatsanwaltes gegen die bezügliche Redaction vom hiesigen Untergericht des Nachdruckes von Erzählungen aus dem Otto Janke'schen Verlage schuldig befunden, wurde heute vom hiesigen Obergericht in der Apellinstanz, wie man den „H. N." berichtet, unter Niederschlagung sämmtlicher Kosten freigesprochen.

Flensburg, 18. Januar. [In der gestern hier stattgehabten Conferenz] von Delegirten der schleswigschen Stadt- und Landdistricte wurde beschlossen, an die Regierung eine Petition zu richten, dahin gehend, die Kosten für die während des Feldzuges 1864 gemachten Kriegsfuhren aus Staatsmitteln zu decken und die den Gemeinden bisher auferlegte Zahlung zu sistiren.

Thorn, 16. Januar. [Appellation.] Der „Pr. Ztg." wird geschrieben: Wegen ihrer Reden bei der polnischen Separatfeier des 400jährigen Geburtstages des Copernicus wurden bekanntlich im Juli v. J. der Domherr Polkowski zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt, dagegen der Abgeordnete Propst Dr. v. Jazdzewski und die Mitglieder des Fest-Comites von dem hiesigen Kreisgericht freigesprochen. Diese Sache wird nächstens in zweiter Instanz, zur Verhandlung kommen, da die Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Geistlichen Polkowski und Jazdzewski die Appellation eingelegt hat.

Paderborn, 14. Januar. [Ein modus vivendi.] Die „K. V.-Z." schreibt: „Das Absetzungs-Decret gegen den hochwürdigen Herrn Bischof Dr. Konrad Martin hängt nun festgenagelt an der innern Seite der Gefängnißthüre. Daß damit kirchlich in dem bisherigen Verhältniß zwischen Bischof und Diöcese nichts geändert ist, auch nichts geändert werden kann, versteht sich von selbst. Eine andere Frage war es, ob und in wie weit der Verkehr der kirchlichen Verwaltungsorgane mit dem staatlicherseits Behufs Verwaltung des Kirchenvermögens aufzustellenden Commissarius zu gestatten sein dürfte. Thatsächlich hat Bischof Marin — wie ich eben vernehme — seine geistlichen Räthe und Beamten von ihrer seitherigen Amtsverpflichtung enthoben; den weltlichen Räthen und Beamten des General-Vicariats soll dagegen eine Fortsetzung ihrer Amtsthätigkeit nicht geradezu verboten worden sein. Die Gründe, welche eine solche Unterscheidung statthaft erscheinen ließen, werden schwerwiegende sein. Eine ähnliche Unterscheidung hat man mit Rücksicht auf die Kirchenvorstände in der Diöcese machen wollen; es ist diese Annahme aber als unzulässig zurückgewiesen.

Bonn, 17. Januar. [Die rheinischen Succursal-Pfarreien.] Man hat es vielfach auffallend gefunden, daß der Erzbischof Melchers unter Androhung von Geldstrafen zur definitiven Besetzung der sog. Succursalpfarren aufgefordert worden ist, während von einem gleichen Vorgehen gegen den Bischof von Münster wegen der Succursalpfarren in dem rheinischen Theile seiner Diöcese Abstand genommen wurde. Nach einem (bischöflich) officiösen Artikel des „Westf. Mercur" ist der Sachverhalt dieser: Der Bischof hat dem Oberpräsidenten nachgewiesen, daß die 93 fraglichen Pfarreien seiner Diöcese durch eine Verordnung des Bischofs Caspar Max von Droste zu wirklichen Pfarreien erhoben, also die Pfarrer seitdem nicht mehr ad nutum amovibel, sondern definitiv angestellt sind. (Ebenso soll es sich in der Diöcese Trier verhalten.) Dagegen sind die Succursalpfarren der Kölner Diöcese noch immer Stellen, welche nicht definitiv besetzt, von denen vielmehr die Pfarrer nach Gutdünken von dem Erzbischofe abberufen werden können, wenn dieses auch thatsächlich selten geschieht. Die Aufforderung, diese Stellen definitiv zu besetzen und die definitiv zu ernennenden Pfarrer dem Oberpräsidenten zu benennen, hat der Erzbischof abgelehnt, weil darin eine Anerkennung der Maigesetze liegen würde; darum ist er mit Geldstrafe bedroht. Wollte der Erzbischof dem Oberpräsidenten nur erklären, er sei bereit, die jetzigen Inhaber der betreffenden Stellen zu definitiv angestellten Pfarrern zu machen, so würde die Sache — mit Ausnahme derjenigen Geistlichen, gegen die der Oberpräsident etwa Einsprache erheben sollte, — geregelt sein. Aber das verweigert der Erzbischof — eben aus keinem andern Grunde, als weil es das Gesetz verlangt.

Aus Sachsen, 14. Januar. [Personalien.] Die „Dresdner Nachrichten" vernehmen, daß an Stelle des vorstorbenen Bischofs Forwerk der Präses des katholischen Consistoriums, Dr. Bennert, einrücken solle. Derselbe feiert demnächst das fünfzigjährige Jubiläum seiner Priesterweihe.

Fulda, 18. Jan. [Nach Schließung des hiesigen Priester-Seminars] sind die 11 Alumnen desselben angewiesen worden, das Seminar bei Strafe einer dreitägigen Haft binnen drei Tagen zu verlassen. Durch den Landrath Cornelius, welcher heute die Schließung des Priesterseminars vorgenommen hat, ist gleichzeitig das gesammte bischöfliche Vermögen mit Beschlag belegt worden. — Der Pfarrer Helferich in Dipperz ist nunmehr aus dem Gebiet des deutschen Reiches ausgewiesen worden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. Januar. Angekommen: Se. Durchlaucht Georg zu Schönaich-Carolath n. Gemahlin, aus Schloß Mellendorf. Se. Durchlaucht Prinz Friedrich Carl zu Hohenlohe-Oehringen, aus Liegnitz. Prinz Heinrich IX. Reuß aus Neuhoff. (Fremdenbl.)

* [Eisgang.] In letzter Nacht trat in Ratibor der Eisgang auf der Oder ein und verlief den Vernehmen nach bis jetzt ohne Fährlichkeiten. Am 18. Januar Morgens gegen 10 Uhr trieb das Eis von der oberen Oder vorüber. Die Schollen haben die Stärke von circa 10 Zoll.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 88 Kinder männlichen und 88 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 176 Kinder, wovon 14 außerehelich; als gestorben 72 männliche und 51 weibliche, zusammen 123 Personen incl. 5 todtgeborener Kinder.

☞ **Gottesberg**, 18. Januar. [Altkatholischer Gottesdienst und Vortrag.] Gestern, von Vormittag 11 Uhr ab, fand hier durch Herrn

Professor Dr. Weber aus Breslau in der für diesen Zweck vom Gemeinde-Kirchenrath bewilligten evangelischen Kirche der erste altkatholische Gottesdienst statt. In der Predigt dankte der Herr Professor zunächst dem Gemeinde-Kirchenrath, insbesondere aber der Spitze desselben, dem hochgeschätzten Superintendenten **Penzhorn**, für die den Altkatholiken erwiesene wahrhaft christliche Liebe und beleuchtete sodann auf Grund des Sonntags-Evangeliums von der Hochzeit zu Cana den Kern und die Grundlage des christlichen Glaubens. Dem Gottesdienste, dessen Besuch ein zahlreicher, schloß sich die kirchliche Einsegnung eines altkatholischen Brautpaares an. Nachmittags um 4 Uhr aber hielt der Herr Professor im Saale des Gasthofes „zum schwarzen Roß" in einer von mehr als 500 Personen besuchten Versammlung einen Vortrag, dessen erster Theil, einige unwesentliche Kürzungen abgerechnet, wörtlich wie folgt lautete:

„Hochgeehrte Versammlung! Es wird Ihnen Allen wohl bekannt sein, daß im October des vorigen Jahres in Breslau eine große Versammlung der schlesischen Katholiken, d. h. der schlesischen Ultramontanen, getagt hat. In dieser Versammlung ist auch Gottesberg vertreten gewesen und zwar durch den hier domicilirenden Herrn Geometer Klug. Derselbe hat sich veranlaßt gesehen — aus welchen Motiven, lasse ich dahingestellt sein — in dieser Versammlung meine Person vielfach zu berühren, und es ist dies auch später in einer Ultramontanen-Versammlung der hiesigen Umgegend geschehen. Nun aber ist es ein im Wesen des Christenthums tiefbegründetes Gesetz, welches die Apostel wiederholt angewendet haben und welches in der Brust eines jeden ehrlichen Menschen einen tiefen Grund hat, daß man, wenn man angegriffen wird, sich in anständiger und offener Weise vertheidigen darf. Was meine Person betrifft, so würde ich eine solche Erwiderung sehr gern verschweigen; denn meine Person kommt in dem großen Kampfe der Gegenwart nicht in Betracht; aber hier hängt das persönliche Interesse wesentlich mit dem Interesse der Bewegung zusammen, und von diesem Gesichtspunkte aus gestatten Sie mir wohl einige Worte der Vertheidigung.

„Ich habe die Rede des Herrn Geometer **Klug** vor mir. In derselben wird Folgendes gesagt: „Als man den Professor **Weber** über seine Stellung zur Unfehlbarkeit fragte, hat er ursprünglich sich dem Dogma unterwerfen wollen. Dafür wisse Redner viele Zeugen zu stellen, da er nicht, wie der große Virchow, den Beweis schuldig bleibe". Dieser Behauptung gegenüber will ich Ihnen ganz offen den Vorgang der Sache erzählen. Es war in den letzten Tagen des August 1870, als mein damals noch lebender Freund und Domcapitular **Balzer** in Breslau und der jetzige Bischof Dr. **Reinkens** und ich aus Breslau uns aufmachten, um die Versammlung in Nürnberg zu besuchen, auf welcher ein Protest gegen die vaticanischen Decrete formulirt wurde, der kurze Zeit darauf in die Oeffentlichkeit ging, als erstes derartiges Schriftstück, welches sich in die Oeffentlichkeit wagte.

„Als ich nach Breslau zurückkehrte, dauerte es nicht lange, so erhielt ich das erste Drohschreiben vom Fürstbischof, welcher mir kirchliche Censuren androhte, wenn ich den Protest nicht zurücknehme. Der Fürstbischof war damals in Johannisberg. Ehe ich mich aber auf einen Schriftwechsel mit ihm einlassen wollte, hatte ich das Bedürfniß, mündlich mit ihm Rücksprache zu nehmen. Zu diesem Zwecke besuchte ich den General-Vicar **Neukirch** in Breslau und sagte ihm: „Ich habe ein fürstbischöfliches Drohschreiben erhalten; aber meinerseits ist an die Zurücknahme des Protestes nicht zu denken; ich habe jedoch, da es sich um sehr wichtige Dinge handelt, das Bedürfniß, mich mündlich gegen den Herrn Fürstbischof auszusprechen, und gedenke zu diesem Zwecke nach Johannisberg zu reisen. Am andern Tage machte ich mich nach Johannisberg auf den Weg. Meine Unterredung mit dem Prälaten Neukirch hatte auch sonst noch vieles Interesse, und es wird wohl die Zeit kommen, daß Druckschriften noch so manche Dinge enthüllen.

„Auf Schloß **Johannisberg** wurde ich freundlich empfangen, und mein erstes Wort nach dem Empfange war: „Ich habe wegen meines Protestes gegen die vaticanischen Decrete dieses Drohschreiben erhalten, und wenn vorausgesetzt werden sollte, daß ich denselben zurücknehmen werde, so erkläre ich, daß meinerseits daran niemals gedacht werden kann, da ich nichts anderes, als die Wahrheit gesagt habe." — Als ich dies erklärte, stand der hohe Herr auf und sagte: „Dann sind wir fertig, dann mögen Sie gehen." Ich erwiderte: „Herr Fürstbischof, ich würde Ihrer Weisung sofort folgen, wenn es sich blos um meine Person handelte; aber ich habe die Ueberzeugung, daß für Sie und die Diöcese Vieles auf dem Spiele steht. Wenn Sie strafend einschreiten, so ist ein Kampf heraufbeschworen, der sein Ende nicht finden wird, bis wir oder Sie gesagt haben".

„Mit diesem Bewußtsein bin ich zum Fürstbischof gegangen, und es ist mir niemals das leiseste Schwanken über meine Stellung zur Infallibilität in den Sinn gekommen. Und nun frage ich, was ist von einem Redner zu halten, der sich erdreistet, in öffentlicher Versammlung zu erklären, ich hätte mich unterwerfen wollen, er werde Zeugen dafür bringen? Ich erkläre, wenn Herr Geometer **Klug** im Stande ist, nur einen einzigen zuverläßigen Zeugen für seine Behauptung zu bringen, dann will ich öffentlich erklären, daß ich ein Lügner und Heuchler bin und keine Wahrheit in mir wäre. Ich frage, was soll man von einer Versammlung halten, wo solche Redner mit solchen Behauptungen auftreten und mit solchen Unwahrheiten und erlogenen Thatsachen umgehen? (Bravo!)

„Herr Geometer Klugt sagt weiter: „„Wenn Prof. Weber von seiner Würde Manches eingebüßt und sich einem Straßenmenschen gleichstellt, so habe er (Klug) Nichts dagegen."" — Nun, man kann es keinem Menschen verwehren, wie er über die Würde des katholischen Priesterthums denkt. Ich erkläre, daß ich von der Würde eines katholischen Geistlichen einen sehr hohen Begriff habe, und ich will es dem Herrn Geometer Klug nicht verdenken, wenn er meint, ich setze durch meine jetzige Thätigkeit meine Würde herab; aber ich darf es in dieser geehrten Versammlung wohl sagen, daß ich der Meinung bin, ich hebe durch diese Thätigkeit meine Würde bedeutend hoch, und daß ich sogar, ohne anmaßend zu sein, den Glauben in mir trage, jeder ehrliche Mensch werde mir in diesem Urtheile beistimmen. Wenn es in dem menschlichen Leben überhaupt etwas giebt, was für den Menschen Werth hat, ihm Bedeutung beilegt und ihm Hochschätzung von seinen Mitmenschen erzwingt, so es dieses, daß er sich als einen Charakter bewährt, der mit Mannesmuth für klar erkannte wichtige Wahrheiten einsteht. Wenn er im Irrthum sich befindet, aber überzeugt ist, daß er in der Wahrheit lebe, so zwingt uns auch eine solche irrthümliche Erkenntniß Achtung ab; aber nichts zwingt mehr zur Verachtung, als wenn Jemand mit dem Munde bekennt, was er im Herzen nicht mehr glaubt, und es ist traurig, wenn Zustände eintreten, wo die Geistlichen die von ihnen verkündeten Lehren selbst nicht glauben und es nicht einsehen, daß ein Geistlicher seine Würde um so höher stellt, wenn er mit Aufopferung für die von ihm erkannte Wahrheit einsteht. Nicht seit dem vaticanischen Concil, nein, es ist seit Jahren meine Auffassung, daß die Kirchenregierung in Rom zum Ruin der katholischen Kirche hinführt.

„Die neuen Dogmen sind in Rom seit Jahrzehnten vorbereitet worden und man hat nur den Zeitpunkt abgewartet, wo man glaubte, mit ihnen durchzudringen; dann hat man sie proclamirt. Ich darf dem Herrn Geometer **Klug** sagen, daß ich in der Kirchengeschichte mich ein wenig umgesehen habe und vielleicht etwas mehr von der Sache verstehe, als Herr Geometer Klug. (Bravo!) Aus dieser Sachkenntniß ist es meine lebendigste Ueberzeugung, daß die beiden Dogmen mit einer völligen Zerstörung der katholischen Kirche identisch sind; es ist nicht denkbar, die katholische Kirche in ihrem Fundament mehr zu zerstören, als durch die beiden Dogmen. Und wenn Jemand diese Ueberzeugung hat und dann gegen den Ruin aufsteht, und wenn er das Bewußtsein in sich trägt, daß er damit für seine Person nur Mühe und Anstrengung hat, und dann dennoch für die Wahrheit eintritt: sollte er da seine Würde als Priester hintenansetzen? Die Zeit wird kommen, daß man einsehen wird, was die Männer, die gegen Rom aufgetreten sind, gethan haben. Es wäre viel leichter, zu Hause zu sitzen und einige schlechte Predigten zu halten, als umherzureisen, um für die Wahrheit zu wirken.

„Wenn Hr. Geometer Klug ferner gesagt hat, ich hätte mich einem „Straßenmenschen" gleichgestellt, so weiß ich nicht, was er darüber denkt. Der Heiland sagte zu seinen Aposteln: „„Was ich euch im Geheimen mittheile, das predigt auf den Dächern."" Und wenn er auch auf die Lehre hinwies, daß die gesammte Kirche unfehlbar sei, nicht aber der römische Papst, so haben wir Geistlichen die heilige Pflicht, dies Wort von den Dächern zu predigen. Ich sehe keine Herabsetzung meiner Würde als Priester darin, daß ich heute in Gottesberg das Wort des Evangeliums verkündigt habe. Sieht Hr. Geometer Klug darin eine Herabsetzung, so will ich ihm dies überlassen, in der Hoffnung, daß Hr. Klug, wenn er mit der Zeit noch etwas klüger wird, auch einmal zur Erkenntniß kommt. (Stürmisches Bravo!)

„Geehrte Anwesende, lassen Sie mich diesen Gegenstand noch einen Augenblick festhalten. Hr. Geometer Klug hat noch einen dritten Ausspruch gethan, der freilich Zeugniß davon ablegt, daß er noch einen weiten Weg vor sich hat, bevor er zur besseren Erkenntniß kommen wird. Er sagt nämlich, er für seine Person erblicke selbst in dem schlichtesten und dümmsten Caplan vom Lande einen Gegenstand höchster Verehrung und Hochachtung. Wenn also Herr Geometer Klug selbst dem dümmsten Caplan begegnet, so hat er in dieser Begegnung einen Gegenstand höchster Verehrung und Hochachtung. Ich will diesen Ausspruch nicht ganz verwerfen; aber es liegt demselben eine Unkenntniß zu Grunde; die von einer Verworrenheit zeugt, die ihres Gleichen sucht und die es dem Redner nahe legen sollte, sich über diesen Gegenstand näher zu unterrichten, ehe er öffentlich davon spricht. Ich will dies etwas näher ausführen. In der katholischen Kirche hat jeder Katholik ein Doppeltes zu unterscheiden, die Würde des Priesters von dessen persönlichen Werthe. Die Würde, die wir als Priester haben, besteht in der Macht, welche uns Christus gegeben hat, in der Befugniß und in der Pflicht, das reine Wort Gottes zu verkündigen und den Gläubigen die Gnadenmittel Christi zu spenden, die heilige Messe zu lesen und das Brot in den Leib und den Wein in das Blut Christi zu verwandeln. In dieser Befugniß ruht unsere Würde, und diese muß man auch im allerverkommensten Geistlichen respectiren; aber diese Würde als solche ist nicht unser Verdienst, sondern die haben wir empfangen von unserm höheren Herrn. Was dagegen der Geistliche sich selber zu geben hat, das ist sein sittlicher und intellectueller Werth und der kann unter Umständen sehr gering sein. Wenn ein Geistlicher ist, wie er sein soll, so wird er sich bemühen, seiner hohen Würde entsprechend seine Person auszubilden, und wird seine Zeit nicht zubringen mit Kartenspielen und Wirthshauslaufen, sondern er wird in seinen Mußestunden hinter dem Arbeitstische sitzen und sich in die großen Wahrheiten des Evangeliums hineinstudiren; er wird sich, ohne daß das menschliche Auge es sieht, viele Opfer und Entbehrungen auferlegen und wird den Menschen erscheinen wie ein Fröhlicher unter den Fröhlichen und ein Trauernder unter den Traurigen; aber was in seinem Innern im Bewußtsein seines Berufes vorgeht, werden Tausende nicht ahnen. Wenn er solcherweise dasteht als eine Persönlichkeit, der auch die Feinde Hochachtung zollen müssen, dann hat er hohen Werth, und einen solchen wird das gläubige Volk auch respectiren. Zu einem dummen oder dem dümmsten Kaplane aber würde ich nicht sagen: „„Ich habe vor dir eine sehr hohe Achtung oder du bist mir ein Gegenstand höchster Verehrung"", sondern ich würde ihm sagen: „„Bemühe dich den sittlichen Werth zu erringen, den du haben sollst, siehe zu, daß deine Dummheit aufhört und sich in fröhliche Weisheit verwandelt, (Bravo!), dann werde ich in dir einen Gegenstand hoher Verehrung erblicken. In einer Zeit, wie die unsrige, wo der Geistliche nicht mehr das Privilegium zu decretiren besitzt und es auch noch andere urtheilsfähige Leute giebt, ist mit solch dummen Kaplänen der Kirche wenig genützt; besser ein Gescheuter, als hundert solcher dummer Kapläne."" (Bravo!)

„Die Aufgabe des Clerus ist heut eine so große, wie seit Jahrhunderten kaum jemals, und wenn jeder Geistliche diese Aufgabe erfüllte, so würde die Kirche zu einer Macht werden, welche die Geister wahrhaft beherrscht ohne zu befehlen. Es liegt mir fern, über irgend einen Geistlichen zu urtheilen, aber das darf ich doch aussprechen, daß der Clerus im Ganzen seine hohe Aufgabe nicht durchschaut. Möge er aber immer mehr zur Erkenntniß kommen und mit thätig sein an der Wiederherstellung der Kirche, welche in Rom zerstört wird. Was Herr Geometer Klug dazu sagt, läßt mich kalt."

Im zweiten Theile seines Vortrages ging Redner zu einer Beleuchtung der Vorwürfe über, welche seitens der Ultramontanen den Altkatholiken gemacht werden, und knüpfte hieran noch eine Darlegung der Zwecke und Ziele der altkatholischen Bewegung. — Dem Vortrage folgte der Ausdruck des allseitigen Beifalls, der Vorsteher des hiesigen altkatholischen Vereins, Lehrer **Gottwald**, sprach dem Herren Professor noch besonderen Dank aus, wobei sich die Anwesenden zum Zeichen ihrer Zustimmung von ihren Plätzen erhoben. — Zwölf Personen erklärten sofort ihren Beitritt zum Verein.

[Notizen aus der Provinz.] * **Görlitz.** Der Anzeiger schreibt: In der Sonntagsnummer befindet sich eine Bekanntmachung der Polizeiverwaltung, laut welcher bei einem hiesigen Fleischermeister mit **Finnen** durchsetztes Schweinefleisch mit Beschlag belegt wurde. Es ist das derselbe Fleischer, der vor nicht langer Zeit lungenkrankes Vieh aus Hennersdorf kaufte, in dessen Gallert ferner vor mehreren Wochen ein Arbeiter ein Stück Darm fand.

† **Glogau.** Heute und morgen finden auf den Königlichen Domainen Obisch, Töppendorf und Gramschütz die alljährlichen großen Jagden statt. An diesen nehmen u. A. Theil: Königl. Niederländische Gesandte, Kammerherr Graf v. **Bylandt**, Präsident der Königl. Hofkammer von **Wallenberg**, Wirkl. Forstmeister und Mitglied des Hof-Jagdamtes von **Spankeeren**, General-Lieutenant und Commandeur der Garde-Cavallerie-Division Graf v. **Brandenburg** und General-Major und Inspecteur der Jäger und Schützen v. **Stiehle**, sämmtlich aus Berlin.

Berlin, 18. Jan. Der gestrige Privatverkehr war bei matteren Coursen ziemlich lebhaft. Creditactien 416,00 à 416,50, Franzosen 540,00 à 539,00 etw. 539,50, Lomb. 231,00, Nordwestbahn 268,00 bez. u. Br., Papierrente 64,25 Br., Silberrente 69,00, 1860er Loose 113,25 à 113,50, Bergisch-Märk. 85,00, Köln-Minden 115,25, Rheinische 121,50 etwas à 120,50 à 121,25 à 120,50, Italiener 67,25 Gd., Türken 42,75, Rumänier 33,30 Cassa, Darmstädter Bank 144,80 Gd., Disconto-Commandit 162,57 à 163,00, Dortmunder Union 28,75 à 28,25, Laurahütte 126,00 à 125,75.

Die anheimischen Bahnen waren im gestrigen Privatverkehr das Motiv zu der an sich matten Tendenz und von denselben ging auch heute die Verstimmung aus, unter deren Herrschaft das gesammte Börsengeschäft stand. Auf allen Gebieten gingen trotz des äußerst eingeschränkten Umsatzes die Notirungen herunter und waren die Coursreductionen für einige schwere Bahnactien sehr bedeutend. Wir erwähnen in dieser Beziehung vornehmlich Anhalter und Rheinische Stammactien. Erstere waren in einem großen Posten „bestens" zum Verkauf gestellt und wurden von einem unserer ersten Häuser nur mit einem Coursnachlaß von 7 Procent zu 112 genommen, nach fixirter Notiz waren sie aber gut 2 bis 3 Procent über Cours zu lassen. Aehnlich verhielt sich der Rückgang für Rheinische Stammactien, die ebenfalls am Schluß der Börse über Notiz gesucht waren; auch Berlin-Hamburger Stammactien notiren um 10¼% niedriger. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte fand überhaupt ein regerer Verkehr statt, jedoch waltete das Angebot fast für alle Devisen vor und das Coursniveau stellte sich für diese Werthe durchweg niedriger. Die internationalen Speculationspapiere weisen gegen Sonnabend einen Rückgang von 2—3 Mk. auf, ohne sich aber lebhafter am Verkehr betheiligt zu haben. Ebenso waren die Oesterr. Nebenbahnen matt und gedrückt, Galizier und Oesterr. Nordwestbahn weichend, Dux-Bodenbach dagegen, als alleinige Ausnahme, anziehend. Auch konnten sich die localen Speculationseffecten nicht behaupten. Disc.-Comm. 160,25, ult. 162½—160, Dortm. Union 28, ult. 28—28,25—27,90, Laurah. 125,25, ult. 125⅝—4¾—5. Die auswärtigen Staatsanleihen trugen eine sehr matte Physiognomie, trotz des belanglosen Geschäftes sind auch hier zahlreiche Coursreductionen zu verzeichnen. Oesterr. Renten schwach, Türken weichend, obgleich fast geschäftslos. Amerikaner gedrückt. Von russ. Werthen waren Prämienanleihen ziemlich fest, £-Anleihe de 1873 begehrt und Polnische Schatzanw. steigend. Preuß. und andere Deutsche Staatspapiere unbeachtet. Das Prioritäten-Geschäft ließ ebenfalls geschäftliches Leben durchaus vermissen. Von Preuß. Devisen waren allenfalls 4½% begehrter und finden ganz besonders Oberschl. Lit. H. (garantirt) Beachtung. Breslau-Freiburger J. 98,25, Berlin-Potsdam F. 9?,25, Köln-Mindener VI. 99,10, Oest. Staatsbahn 97,50. Wie erwähnt waren Bahnactien sehr matt, den Rhein. schlossen sich Köln-Minden. und selbst Bergische, allerdings nur mit kleineren Rückgängen an. Auch Potsdamer und Oberschlesische waren matt, besser behaupteten sich Potsdamer. Leichte Bahnen offerirt, Nahebahn, Dresdener und Rumänen nachgebend. Bankactien fast vollkommen geschäftslos. Producten- und Handelsbank bei besseren Coursen belebt, auch Wrede und Bank für Rheinland beliebt. Zu den niedriger notirenden Devisen zählen wiederum Meininger und Breslauer Discontobank. Industriepapiere zeigten sich zum Theil belebter, so besonders Große Pferdebahn, Deutsche Eisenbahnbau, Continental-Gas, Mägdesprung, Balt. Lloyd, Linke, Görlitzer und Oberschl. Eisenbahnbedarf belebt und theilweis höher, Westend niedriger, ebenso Osnabrücker Stahl. Für Montanwerthe ruhige Stimmung. Um 2½ Uhr: Credit 414, Lombarden 230, Franzosen 537, Disconto-Commandit 160½, Dortmunder Union 28, Laurahütte 125,25. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 18. Januar. [**Berliner Viehmarkt.**] Es standen zum Verkauf: 2883 Rinder, 10,652 Schweine, 1601 Kälber, 6121 Hammel.

Der Austrieb war heute noch viel stärker ausgefallen, als vor 8 Tagen, der Bedarf dagegen noch geringer, da den Schlächtern von voriger Woche noch Fleisch zurückgeblieben war und sie der warmen Witterung halber ihre Anschaffungen auch heute sehr beschränkten. Es verblieb durchweg ein sehr starker Ueberstand und die Preise wurden in unerwarteter Weise heruntergedrückt.

Rinder 1. Qualität erzielten kaum 54—57, 2. 42—45 und 3. 35—38 Mark per 100 Pfund Schlachtgewicht.

Der Durchschnittspreis für Schweine stellte sich nur mit Mühe auf 51 bis 54 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Von Kälbern erzielten beste Stücken kaum Mittelpreise, im Allgemeinen mußte die Waare à tout prix fortgegeben werden.

Nicht viel besser erging es bei den Hammeln, gute Waare wurde mit 21 Mark per 45 Pfd. gerne fortgegeben, der höchste Preis für mittlere Qualität läßt sich nur auf ca. 16 Mark feststellen.

Wien, 18. Januar. [**In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Oesterreichischen Nationalbank**] legte die Direction den Geschäftsbericht pro 1874 vor, gab nähere Mittheilungen über die Ergebnisse der einzelnen Geschäftszweige und machte endlich bekannt, daß die Dividende für das zweite Semester von 1874 auf 31½ fl. festgesetzt und von morgen ab einzulösen ist. Sodann wurde der Bericht des Bankausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1874 ohne Debatte einstimmig genehmigt und die Wahl von 7 Directoren und 12 Mitgliedern des Bankausschusses vorgenommen.

Berliner Börse vom 18. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174 bz
do. do.	2 M.	3½	173 G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,40 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,90 bz
do. do.	2 M.	4½	181,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,80 bz
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	133,25 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87,10 bzG
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,40 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 B
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	120 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	105,10 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 228,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 bz
Oldenburger Loose 128 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,67 bz
Ducaten 9,57 G	Oest. Bkn. 182,90 bz
Sover. 20,43 etbzG	do. Silbrgld. 191,50 bz
Napoleons 16,28 bzG	do. ¼-Guld. 190 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,30 bz
Dollars 4,19 bzG	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,70 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,40 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,75 bzG
Hyp.-Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzbr. m 110	5	102,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,10 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	69,90 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	68 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87,75 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,25 bz
do. Papierrente	4⅕	64,20 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	109,10 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112,70 bz
do. Credit-Loose	—	345 etbz
do. 64er Loose	—	294 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	172,50 bzG
do. do. 1866	5	173,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,40 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,50 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97,50 G
do. do. p. 1885	6	102,40 bzG
do. 5% Anleihe	5	98,70 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	67,40 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	105 bz
Türkische Anleihe	5	43,25 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38 B
Türken-Loose 98 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83,90 bzG
do. do. VI.	4½	99,25 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	103,25 B
do.	4½	97,80 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	98,90 G
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 B
do. do.	4½	100,40 bz
do. IV.	4	94 bz
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,75 B
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 B
do. do. II. Ser.	4	95,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 B
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	100,90 G
do. G.	4½	99,20 bzG
do. H.	4½	100,70 bzG
do.	5	103,25 bz
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,60 bz
Chemnitz-Komotau	5	64 B
Dux-Bodenbach	5	83 B
do. II. Emission	5	71,75 B
Prag-Dux	fr.	35,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,75 bzG
do. do. neue	5	91,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	79 B
Ung. Nordostbahn	5	67 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,30 G
do. do. II.	5	79,40 bz
do. do. III.	5	72,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,50 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30 G
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85,40 bz
Oesterr.-Französische	3	322,60 bz
do. do. neue	3	314,10 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	248,60 bzB
do. neue	3	249 bz
do. Obligationen	5	87 etbzB
Warschau-Wien II.	5	99,80 etbzG
do. III.	5	99,50 bz
do. IV.	5	98,25 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinzfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	31,90 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	85-4,75 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	112 bz
do. Dresden	5	5	5	52,50 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	68,80 bzB
Berlin-Hamburg.	10	—	4	174 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	12 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	84,90 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,70 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	94 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8½	—	4	114,75-14 bz
do. neue	5	5	5	106,25 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	39 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	109-8,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	24 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,30 bzB
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67,25 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	29 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	92,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	235,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	113,75 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	140 bz
do. B.	13⅗	—	3½	130,50 bz
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	538-37 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	267-6 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	230,50-30 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,25 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	111,50 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,20 bz
Rheinische	9	—	4	119-18 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,50 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33-2,80 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	19,80 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,60 G
Thüringer.	7¼	—	4	109 bz
Warschau-Wien	11	—	4	261 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99,90 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	5	19 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	47,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	44 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,25 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100,30 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,10 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	8,25 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	113 bz B
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82,50 bz
Saal-Bahn	5	—	5	47 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	79 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	270,10 bzG
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	117 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	—	4	62 G
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	—	4	87 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	107,70 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83,75 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	76 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75,90 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	78 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	140 bz
Darmst. Zettelbk.	7³/₁₀	—	4	102,10 bz
Deutsche Bank	4	—	4	85,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,75 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	71,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	160,25 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	101 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	64,50 bz
Goth. Grundcred. B	8	—	4	107,50 G
Hamb. Vereins-B.	10⁵/₉	—	4	124,50 G
Hannov. Bank	7⅗	—	4	105 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,50 bzB
Hessische Bank	0	—	4	60 bz
Königsb. do.	0	—	4	79 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	148 B
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bz
Magdeburger do.	6³/₁₀	—	4	110 B
Meininger do.	5	—	4	90 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	—	4	143 bzG
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	102 bz
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	67 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	416-14 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	75,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14,25 G
Posner Prov.-Bank	7⅔	—	4	106,25 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	144 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	105 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120,50 bz
Sächs. B 60% I. S.	12	—	4	118,10 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74,75 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	108,20 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	60 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	95,75 bzG
Thüringer Bank	8	—	4	94,50 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	82,75 B
Wiener Unionsb.	0	—	4	192,50 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73,25 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	2. B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	52,75 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	60 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,20 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	2,50 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,90 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,50 bz
Berl.-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	122,25 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	32,50 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	83,50 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	30,90 bz
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,90 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	42,60 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	28 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	125,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	41 bzB
Marienhütte	6	—	4	63 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritshütte	5	—	4	41 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	26 G
Redenhütte	2	—	4	25,50 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	48 bzG
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96,25 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	26 bzG
Bresl. Bierbrauer.	9	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50,10 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	59 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	41,50 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	43,50 bz
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	30 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	55 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90,50 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	32 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	4 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

[Vereinigte Königs- und Laurahütte.] Die „B. B.-Ztg.“ schreibt: Unsere neuliche Mittheilung, betreffend die Situation der Vereinigten Königs- und Laurahütte, können wir heute dahin vervollständigen, daß der Gesellschaft laut Abschluß per ultimo October 1874 in liquiden Werthen eine Summe von über 3,350,000 Thlr. zu Gebote steht. Diese Summe vertheilt sich:

auf Materialien- und Producten-Conto mit ca.	750,000 Thlr.
„ Kasse, Wechsel und Effecten mit ca.	550,000 „
„ Credit-Saldo im Conto-Corrent mit [illegible]	630,000 „
„ baare Einlagen bei den Banquiers [illegible] der Gesellschaft mit ... ca.	1,420,000 „

Hieraus ist ersichtlich, daß ein [illegible] Geldbedürfniß keineswegs vorliegt, dagegen hat die Gesellschaft während [illegible] der drei Jahre ihres Bestehens an Hypotheken-schulden über 1,175,[illegible] Thlr. [illegible] abgezahlt und ist in der Lage, mit Schluß des laufenden [illegible] Geschäftsjahres den Rest ihrer diesbezüglichen Verbindlichkeiten — laut Bilance in Höhe von ca. 224,000 Thlr. — zu begleichen.

[Ofenheim und die böhmische Nordbahn.] Ofenheim hat die böhmische Nordbahn, welche der jetzige Handelsminister Dr. Banhans seiner Zeit mitbegründete, als Beispiel einer Bahn angeführt, bei welcher die Concessionäre einen ansehnlichen Gründergewinn unter einander vertheilt hätten. Der Verwaltungsrath fühlte sich dadurch verletzt und beschloß an den Gerichts-Präsidenten ein Memorandum zu richten, worin er diese Verdächtigung energisch von sich abweist, und über die Gründung Folgendes anführt: Die 31 Gründer der böhmischen Nordbahn hätten 650 Fl. zu Tracirungsarbeiten vorgestreckt und nach Verlauf von zwei Jahren als Rückzahlung der vorgestreckten 650 Fl. 5 Stück Nordbahnactien à 150 Fl. Silber, welche damals 131 Fl. notirten, erhalten. Sonst sei kein Kreuzer an dieselben gezahlt worden.

[Rinderpest an der galizischen Grenze.] Wie man aus Petersburg schreibt, hat zufolge der Nachrichten des dortigen Ministeriums des Innern die in den an Oesterreich grenzenden Bezirken von Bessarabien, sowie der Gubernien Kamenec, Podolsk und Volhynien herrschende Rinderpest in sehr erheblichem Maße zugenommen. Die russische Regierung hat energische Maßregeln angeordnet.

Verloosungen.

Zehnte Ziehung der Dombau-Lotterie
am 14. Januar 1875.
(Schluß.)

Gewinne zu 20 Thlr.

1037	31979	83106	124516	162086	197772	234251	276312	323078
1271	32783	84205	124990	162105	198143	235580	276639	324333
1472	34633	84231	126146	162455	200563	235927	277338	324954
1966	35670	84311	126615	162913	201706	236553	277690	325191
2126	37947	84452	126721	163540	202491	236800	278156	325554
2482	38001	84579	127101	163563	202582	238017	280579	325841
3336	38441	84994	127358	163588	202645	238584	281226	326473
3489	40251	85463	128472	163598	203076	239478	281298	327129
4740	40463	86469	128831	163905	203095	240157	283023	327169
4785	44044	86640	131994	165004	203152	240315	284520	327320
5407	44932	86929	132226	165166	204415	240517	285704	327364
6041	45693	86959	132244	166460	204513	240899	286935	328194
6490	45955	87840	133847	167933	204975	241734	287110	328339
6562	46574	88282	134502	169844	207601	241885	287507	328570
7341	48560	88937	135056	169924	207867	241982	287640	329000
7846	49893	89444	135213	170092	208350	242182	288441	329825
8145	50606	91733	133490	171753	208809	242349	288685	330566
8845	50807	92078	136217	171893	208996	242513	289018	331201
8971	52725	92474	137739	172180	209077	242900	289196	331629
9070	52877	92598	137805	172383	210326	243120	289783	332131
9430	53643	92902	137897	172719	211268	243800	290206	332345
10630	53673	93015	137927	173137	212141	243908	290631	334377
10666	54250	93052	138355	173277	212475	244490	292841	336015
11240	54677	93625	138390	173842	213660	245396	293465	336794
11305	54915	94404	139463	174437	214028	245535	293535	337444
11369	55272	94490	139741	175385	214218	246414	293795	338416
12780	55539	94722	141670	175767	214609	247753	295071	338628
13448	55767	94947	141677	176030	215214	247768	295833	339284
13552	56352	95321	142069	176621	215883	248197	297985	339286
14451	57673	95661	142175	177077	215926	249126	298053	339336
14847	59074	95880	142253	177096	216603	249601	298132	339834
15477	59863	96630	142437	177253	217048	250100	298825	341177
16116	60440	96964	142890	177442	217252	250916	298945	341225
16889	60444	99284	143052	178262	218170	250968	300535	341753
17006	60473	99462	143512	179224	218315	252217	300707	341775
17150	60528	100875	144939	180795	218354	253076	301291	341825
17259	60533	101256	145184	181530	218715	253395	301999	342409
17591	60768	102256	145313	181817	220439	255131	302317	342520
17925	60949	102957	145340	181964	221366	256313	303936	342936
18631	61005	103825	146229	184601	221367	257071	304005	343851
19137	61425	105078	146476	185144	221830	257185	304413	344178
19152	63678	105388	146820	187082	225008	257545	304422	344384
19407	63925	107337	146875	187843	225476	259152	305150	344634
20073	64116	108398	147881	188261	226769	259220	305754	345371
20830	64333	108768	148671	188417	227174	259896	306087	345567
20929	65504	110397	148974	188637	227327	259953	306197	345643
20994	65862	111453	151365	188854	227666	260236	306586	345766
22293	65890	111932	151950	188880	228257	260901	306931	346264
22332	69228	112009	152051	189031	228266	261365	307549	346621
24819	70940	113561	154467	190051	228406	261789	308509	348033
24986	70976	113786	154547	190775	228754	262829	308884	348693
25235	71753	114261	154646	191288	229108	263119	309528	349193
25293	72655	114730	155991	191646	229817	263849	311828	349601
25662	73688	117482	156013	191717	230049	267439	312981	349662
26013	74387	118867	156253	192179	230084	267449	315462	349674
26400	74614	119805	156540	193131	230243	267553	317844	
27471	75567	119908	156634	193737	230815	268204	318892	
28806	77800	121874	157178	194081	231411	269455	320356	
29201	78366	121983	158688	194705	232182	271506	320368	
30691	80827	122393	160805	195395	233093	272279	320581	
31532	82337	122906	161025	195486	233484	274826	322881	
31662	82879	123939	161874	196450	233702	274911	323068	

Außerdem fielen Kunstwerke auf die nachstehenden Loos-Nummern: 9404 34523 48535 51335 53703 61180 63571 76961 88077 109951 112791 112844 124797 134611 147692 152037 156130 158379 160921 165619 173564 174909 176524 197888 212253 212934 214576 218116 234966 251367 257299 260126 262612 264468 273822 274280 285996 289584 293432 299127 303451 310052 311656 315373 320794 332648 334099 336484 339182 341611 342406.

Am 16. Januar 1875.

Gewinne zu 200 Thaler fielen auf Nr. 34500, 36991, 48031, 135819, 253369, 299129.

Gewinne zu 100 Thaler fielen auf Nr. 83743, 146468, 152520, 170846, 269465, 277640, 280873, 286605, 297462, 307834, 344609.

Gewinne zu 50 Thaler fielen auf Nr. 5345, 49639, 67426, 107706, 137759, 139417, 175685, 178342, 199016, 207894, 220021, 225392, 239712, 270939, 289908, 325677, 331130, 332506.

Gewinne zu 20 Thaler.

4489	35236	82321	119564	191427	250710	276222	299081	333190
4946	39275	83014	124024	191856	254243	281621	299094	340265
5639	44903	90417	140965	212254	255766	283501	301792	341988
7075	47202	102984	152085	216157	256986	286624	303285	346133
14471	48248	104390	167538	240725	257969	286830	306769	
15872	63631	107754	184933	241440	258075	288460	324860	
24923	64130	109315	185557	241786	265388	297083	331008	
26241	65486	112559	189650	245561	266251	297952	331566	
34404	67970	118523	190728	247256	274701	298220	331987	

Außerdem fielen Kunstwerke auf die nachstehenden Loos-Nummern: 28935, 29375, 54492, 160647, 258978.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paderborn, 18. Januar. Das Domcapitel wurde durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen v. Kühlwetter aufgefordert, die Wahl des Bisthumsverwesers vorzunehmen. Der Ober-Regierungs-Rath von Schierstädt aus Minden ist mit der Beschlagnahme und der einstweiligen Verwaltung des Kirchenvermögens betraut. Der General-Vicar Peine, sämmtliche Vicariats-Assessoren und Geistliche, sowie Subalternbeamte des abgesetzten Bischofs Martin legten ihre Aemter nieder. Die weltlichen Beamten erklärten sich zur Fortführung der Geschäfte bereit. Bischof Martin wird dem Vernehmen nach morgen nach beendigter Verbüßung seiner Gefängnißstrafe in der Festung Wesel internirt werden.

Wien, 18. Januar. **Prozeß Ofenheim.** Die heutige Vormittagssitzung wurde durch die Vernehmung des Zeugen Liskowetz ausgefüllt, der in den Jahren 1864 bis 1872 als Buchhalter bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn fungirte. Derselbe stellte in Abrede, daß die Bilanz und die Buchführung direct durch den Angeklagten beeinflußt worden seien und erklärte, das Interesse des Staates sei dadurch nicht geschädigt worden, daß die dem Hause Brassey für Materialvorräthe zugestandene Summe von 50,000 Fl. auf das Conto „Fundus instructus“ gebucht und daß 550,000 Fl. von der Linie a auf die Linie b übertragen worden seien. Der Zeuge sagte ferner aus, daß im Jahre 1870 der Staatsregierung, um von derselben einen Vorschuß zu erlangen, eine provisorische Betriebsrechnung mit einem fingirten Ueberschuß von 300 Fl. vorgelegt worden sei, ohne indessen angeben zu können, ob Ofenheim dazu seine Zustimmung ertheilte.

Versailles, 18. Januar, Abends. Die Nationalversammlung beschloß bei der Weiterberathung des Armee-Cadres-Gesetzes, in jeder Compagnie zwei Hauptleute anzustellen. Morgen folgt die Berathung des Artikels 8. Die Wahl des Bonapartisten Cazeaux in den Hautes Pyrenees wurde nur dadurch ermöglicht, daß etwa 6000 Conservative für ihn stimmten, weil der Septennalist Alicot von den Republikanern unterstützt wurde.

Madrid, 17. Januar. Die Carlisten haben einen Angriff auf die Stadt Molina de Aragon (Provinz Guadalajara) gemacht, sind aber unter erheblichen Verlusten an Todten und Verwundeten und unter Zurücklassung einer Anzahl von Gefangenen zurückgeschlagen worden.

London, 18. Januar. Nachdem die persische Regierung vor Kurzem dem russischen General Falkenhagen die Concession zur Anlage einer zweiten Eisenbahnlinie durch Persien ertheilt hat, hat der Baron Reuter, wie die „Times“ mittheilt, wegen Verletzung der ihm selbst vorher bewilligten Concession dem persischen Großvezier einen Protest zugehen lassen. Der englische Ministerresident Thomson in Teheran ist von dem Grafen Derby angewiesen, diesen Protest formell und officiell zu unterstützen.

London, 18. Januar. Einem Wunsche des Khedive von Egypten entsprechend sind die Engländer Cholmondeley-Pennell und Acton designirt, um ein egyptisches Handelsministerium nach dem Muster des englischen einzurichten.

Haag, 18. Januar. Zum Gesandten in Brüssel wurde Gericke van Herovnen, zu Legationsräthen wurden in Paris van Bylandt, in London Destuers, in Petersburg Wittenwaal, zu Gesandtschafts-Secretairen in Brüssel Vantets, in Wien Gericke ernannt. (Eine enorm wichtige Nachricht, die wir jedoch in etwa 8 Tagen auch rechtzeitig genug erfahren haben würden. D. Red.)

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Pest, 18. Januar. Die Regierung soll die Offerte des Crédit und Société générale, betreffend die Verschmelzung der Südungarischen Eisenbahnlinien, verworfen haben, da sie von anderer Seite vortheilhaftere Anerbieten erhielt.

Paris, 18. Jan. Duc de Broglie hat seinen Freunden gegenüber geäußert, daß ihm die einzige Lösung der jetzigen Situation die zu sein scheine, daß eine theilweise Erneuerung der Nationalversammlung vorgenommen werde. Im Falle, daß man auf dieses Project eingehen würde, soll ein Drittel der Mitglieder der Assemblée ausscheiden und durch Neuwahlen ergänzt werden.

London, 18. Jan. Nachrichten aus Cairo zufolge ist der Zusammentritt der gemischten Justiz-Commission noch auf einige Zeit verschoben worden. In dieser Maßregel ist eine Courtoisie gegen die französische und italienische Regierung zu finden, da man den betreffenden Parlamenten Zeit geben wollte, sich erst über die Angelegenheit schlüssig zu machen.

London, 18. Januar. „Faraday“ ist mit dem wiederaufgefischten Marinekabel in England eingetroffen.

London, 18. Januar. Die Betheiligung Garibaldi's, Victor Hugo's, Louis Blancs, Gambetta's und Castelar's bei Eröffnung der Weltausstellung in Philadelphia und bei der hundertjährigen Jubelfeier der amerikanischen Unabhängigkeit gilt als gesichert.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 183, 00. Böhmische Westb. 175½. Elisabethbahn 172¼. Galizier 218. Franzosen*) 268⅝. Lombarden*) 115¼. Nordwestbahn 134¼. Silberrente 69⅝. Papierrente 64. Russ. Bodencredit 90¾. Russen 1872 100⅞. Amerikaner 1882 98¾. 1860er Loose 113¼. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 207⅝. Bankactien 878½. Darmst. Bank 145⅛. Brüsseler Bank 102⅞. Berliner Bankverein 79¾. Frankfurter Bankverein 80¾. do. Wechslerbank 85. Oesterr.-deutsche Bank 85¼. Meininger Bank 91. Hahn'sche Effectenb. 112. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81¼. Continental 83¾. Hess. Ludwigsbahn 115¼. Oberhessen 71⅝. Raab-Grazer 83⅜. Ungar. Staatsloose 175½. do. Schatzanweisungen alte 92⅛. do. Schatzanw. neue 91⅜. Oregon Eisenb. 22⅝. Rockford do. —. Matt und geschäftslos.

*) per medio resp. per ultimo.

Die Haltung der Börse war anfangs fest, wurde aber später in Folge der von auswärts gemeldeten matten Notirungen schwächer. Das Geschäft war gering, nur Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 207⅜, Franzosen 268¾, Lombarden 115⅛.

Hamburg, 18. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 69. Oesterreich. Credit-Actien 207½. do. 1860er Loose 113½. Nordwestbahn —. Franzosen 671. Lombarden 286. Italienische Rente 67¼. Vereinsbank 124½. Laurahütte 124. Commerzbank 82¼. do. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 143½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46. do. neue 66¼. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 114. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 118¾. Berg.-M. Stamm-Actien 84½. Disconto 3¾ pCt. — Träge.

Hamburg, 18. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig, Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl still, loco und per Januar 56, per Mai per 200 Pfd. 56½. Spiritus leblos, per Januar 43½, per Februar-März 44, per April-Mai und per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 20 Gd., per Januar 11, 00 Gd., per Januar-März 10, 80 Br., per August-December 11, 40 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 18. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Verschiffungen voll 1/16 theurer. Tagesimport 8000 Ballen, davon 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 18. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 20,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Sehr stramm, amerikanische Verschiffungen ⅛ theurer.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Amsterdam, 18. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert, pr. März 265, pr. Mai 269, pr. November 279. Roggen loco unverändert, pr. März 187½, Raps pr. Herbst 365, Rüböl loco 32¾, pr. Frühjahr 33, pr. Herbst 34⅛.

Antwerpen, 18. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen matt, Odessa 18. Hafer fest, Riga 23½. Gerste stetig.

Antwerpen, 18. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez., 26 Br., pr. Januar 25½ bez. und Br., pr. Februar und per März 25½ Br., pr. September 29 Br. Ruhig.

Berlin, 18. Januar. [Productenbericht.] Der heutige Markt war möglichst noch stiller als die vorhergehenden. Die Preise von Roggen erfuhren fast gar keine Veränderung und Geschäfte kamen nur vereinzelt zum Abschluß. — Rogenmehl fest. — Weizen ohne wesentliche Aenderung und in geringem Verkehr. — Hafer loco schwer verkäuflich, Termine mußten etwas billiger erlassen werden. — Rüböl behauptet, aber ohne Handel. — Spiritus hat etwas im Werthe nachgegeben.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 183½—184 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 186½—187 Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 153—158½ Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 162—168 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 153—153½ Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 152—152½ Rchmk. bez. pr. Frühjahr 147½—148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 145 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 153,5 Rchmk. — Gerste loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 162—192 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 168—179 Rchmk. bez., westpreußischer — Rchmk. bez., russischer 166—179 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 164—176 Rchmk. bez., pommerscher 180—188 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—188 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 172½ Rchmk. bez., pr Mai-Juni 168½ Rchmk. nom., pr. Juni-Juli 167½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 195—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—192 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 27,25—26,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,50—24 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 24,50—23,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 22,25—21,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar 22,10 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 21,90—22 Rchmk. bez., pr. Februar-März 21,90—22 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,85 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,70 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21.70 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 54,5 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 54,5 Rchmk. bez., per April-Mai 55,6—55,7—55,6 Rmk. bez., pr. Mai-Juni 56,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59,1 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 24,5 Rchmk. bez., pr. Januar 24,00 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 24,25 Rchmk. bez., pr. Februar-März 23—22,75 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. September-October 24,2—24 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß“ 54,2 Rchmk. bez., „mit Faß“ pr. Januar 55—54,8 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 55—54,8 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57—56,9 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,3—57—57,1 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,2 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,4—59,2 Rchmk. pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 54,90 Rchmk.

Breslau, 19. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,75—17,80—18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 15,75 bis 16,25—17 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais niedriger, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken mehr Kauflust per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.,

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps........	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen.....	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen wenig verändert, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 44,50—49 bis 52,50 Mark, — weißer ruhiger, pr. 50 Kilogr. 55,50—59—69 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',55	330''',11	328''',47
Luftwärme	+ 3°,4	+ 1°,6	+ 6°,7
Dunstdruck	2''',54	1''',96	3''',00
Dunstsättigung	94 pCt.	85 pCt.	83 pCt.
Wind	W. 2	SW. 1	W. 4
Wetter	trübe.	trübe.	wolkig.

Breslau, 19. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 20 Cm. Eisstand.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 18. Januar, 8½ Uhr Vorm. Wasserstand am Pegel 10 Fuß 10 Zoll (3,40 Meter). Der Schnee schmilzt durch schwachen Regen; voller Eisgang. 4 Uhr Nachm. 9 Fuß 6 Zoll (2,98 Meter). Schwacher Eisgang.

* **[Die Nr. 3 der „Gegenwart“** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: König Alphons XII. Von Wilhelm Wackernagel. — Die Resultate der auf Selbsthülfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Jahre 1873. Von Schulze-Delitzsch. III. (Fortsetzung.) — Literatur und Kunst: Briefwechsel zwischen Varnhagen und Rahel. Von Karl Hillebrand. I. II. — Mein Entwicklungsgang. Von Eduard von Hartmann. (Schluß.) — Neue dramatische Dichtungen. „Brutus.“ Von Heinrich Kruse. Besprochen von Paul Lindau. — Aus der Hauptstadt: Die 1. Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung. Von y. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. —

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.